

Jahresbericht 2023

Kompetenzzentrum Pflege
des Rheingau-Taunus-
Kreises

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Beratung	5
2.1 Pflegestützpunkt	7
2.1.1 Statistische Daten	7
2.1.2 Entwicklung der letzten drei Jahre	8
2.1.3 Außensprechstunden	9
2.2 Pflegefachkräfte	10
2.2.1 Statistische Daten	11
2.2.2 Entwicklung der letzten drei Jahre	12
3. Individuelles Case-Management	13
3.1 Statistische Daten	13
3.2 Netzwerkarbeit	14
3.3 Themen bei Erstkontakt, Wohnort, Alter	15
4. Hilfe zur Pflege	16
4.1 Sachbearbeitung	16
4.1.1 Statistische Daten	16
4.1.2 Entwicklung der letzten drei Jahre	17
4.2 Pflegefachkräfte	17
4.2.1 Statistische Daten	18
4.2.2 Entwicklung der letzten drei Jahre	19
4.2.3 Synergieeffekte	19
4.3 Ambulante Pflege	20
4.4 Stationäre Pflege	21
4.5 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Verbindung mit § 264 SGB V	22
5. Anerkennung niedrigschwelliger Betreuung und Entlastungsleistungen	23
6. Offene Altenhilfe	26
7. Netzwerkarbeit und fachliche Mitarbeit	26
7.1 Maßnahmen der Netzwerkarbeit in 2023 nach Funktionen	26
7.1.1 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	26
7.1.2 Integration der Angebote und Leistungsspektren regionaler Dienstleister auf Einzelfallebene	27
7.1.3 Systemische Vernetzung der Akteure des regionalen Versorgungssystems	28
7.2 Quartiersarbeit	29
8. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer	30
9. Planung 2024	32

Genderhinweis:

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Einleitung

Das Leistungs- und Unterstützungsangebot im Bereich Pflege hat sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt. Die Vielfalt der Möglichkeiten macht es jedoch auch schwieriger zu entscheiden, welche Formen der Unterstützung hilfreich sind oder wie und wo sie verfügbar sind. Menschen mit Pflegebedarf werden zu einem großen Anteil zu Hause versorgt – mit oder ohne professionelle Hilfe („4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 % wurden 2021 zu Hause versorgt.“ - Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023). Pflegebedürftige und pflegende Angehörige benötigen eine verlässliche Anlaufstelle für Beratung und Information. Menschen ohne entsprechendes Netzwerk brauchen Unterstützung an ihrer Seite, die nach persönlichem Bedarf gestaltet werden kann. Darüber hinaus machen der demografische Wandel und der Fachkräftemangel in der Pflege es dringend erforderlich, vorhandene Strukturen besser zu vernetzen und neue Wege in der Versorgung zu gehen.

Das Kompetenzzentrum Pflege soll Information und Beratung rund um das Thema Pflege „aus einer Hand“ verfügbar machen. Hilfreiche Informationen sollen den Bürgern, aber auch den Akteuren der Pflege, möglichst einfach - analog und digital - zur Verfügung gestellt werden. Die Zielgruppe umfasst damit pflegebedürftige Menschen jeden Alters, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderung, Menschen, die sich informieren wollen, regionale Akteure im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Menschen, die sich engagieren wollen.

Im Rahmen der umfassenden begleitenden Beratung kann der Pflegebedarf unter der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ konsequent gesteuert werden. Um das Thema Pflege zukunftsweisend aufzugreifen, werden im Fachdienst Soziales und Pflege vorhandene Kompetenzen zentral gebündelt und ergänzt. Bestehende Strukturen werden genutzt, ausgebaut und weiterentwickelt sowie neue Strukturen - unter Einbeziehung wichtiger Akteure in der Region und digitaler Möglichkeiten - aufgebaut. Versorgungslücken sollen so besser identifiziert und gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für das Kompetenzzentrum Pflege:

Beratung

- Leistungen der Pflegeversicherung
- wohnortnahe Unterstützungsangebote
- Wohnsituation und Hilfsmittelversorgung
- finanzielle Hilfen im Bereich der ambulanten und stationären Pflege
- Individuelles Case Management

Information

- Aufbereitung von Informationsmaterial - analog und digital
- Aufgreifen aktueller Themen
- Fachveranstaltungen und Vorträge
- Integration digitaler Anwendungen im Bereich Pflege

Schulungen und Workshops

- für pflegende Angehörige
- für interessierte und engagierte Bürger
- für Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Pflege

Aktives Gestalten von Netzwerken

- Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren im Pflege- und Gesundheitsbereich
- Runde Tische - regional und anlassbezogen
- Quartiersentwicklung

Um diesen komplexen Aufgaben gerecht zu werden, besteht das Kompetenzzentrum Pflege aus einem multiprofessionellen Team, das sich durch unterschiedliche Berufe und Weiterbildungen auszeichnet und ergänzt.

2. Beratung

Die Kernaufgabe des Kompetenzzentrums Pflege ist die Beratung. Das Angebot reicht von einer einfachen Beratung und einer Information über ein umfangreiches Unterstützungsangebot im Rahmen einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI bis hin zum Case Management.

Den Schwerpunkt der Beratungsinhalte bildet das Themenfeld der ambulanten Versorgung mit den häuslichen und finanziellen Hilfen. Es gibt viele Anfragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und deren Inanspruchnahme, Fragen zum Pflegegrad 1, zu den Entlastungsleistungen und zu den Gutachten des Medizinischen Dienstes, wobei Widerspruchsberatungen zeitlich intensiv und umfassend sind.

Im Besonderen fällt die häufige Nachfrage nach Dienstleistern für den Entlastungsbetrag, überwiegend zu hauswirtschaftlichen Leistungen, auf. Mittlerweile stehen einige Dienstleister in diesem Bereich zu Verfügung (s. Kapitel 5).

Im Rahmen einer drohenden oder bestehenden Pflegebedürftigkeit ist eine ganzheitliche Beratung erforderlich, bei der auch die Wohnsituation eine große Rolle spielt.

Eine Ergänzung zum Angebot der kombinierten Pflege- und Wohnberatung ist eine Wohnberatung durch das Netzwerk Wohnen, dem mittlerweile 13 der 17 Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis angehören. Benötigen Bürger ausschließlich eine Wohnberatung kann auf das Angebot des Netzwerk Wohnens verwiesen werden.

Bei Beratungen zum Thema Demenz, Versorgung der Betroffenen und Belastungen der Angehörigen, ist es, ergänzend zu der Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege, hilfreich, dass auf die Gesprächskreise und das spezielle Beratungsangebot für pflegende Angehörige der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus verwiesen werden kann.

Das Team Beratung besteht aus den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und den Pflegefachkräften. Die in 2022 bereits begonnene Erarbeitung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wurde in 2023 fortgesetzt. Zur Förderung der Zusammenarbeit wurde unter der fachlichen Leitung von zwei Mitarbeitenden des Fachdiensts Jugend- und Familienberatung eine regelmäßig durchgeführte Supervision abgeschlossen. Das Team Beratung führt nun selbstorganisiert Fallbesprechungen durch. Die Mitarbeitenden des Fachdiensts Jugend- und Familienberatung bieten weiterhin regelmäßig interne Fortbildungen an. Eine erste Fortbildung zum Thema „Moderation“ konnte am 30. November 2023 stattfinden. Außerdem wurden die Datenschutz-Unterlagen vereinheitlicht.

Statistische Daten 2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.755 Beratungen durch das Team Beratung durchgeführt. Diese teilen sich auf in 1.700 Beratungen durch den Pflegestützpunkt und 55 Beratungen durch die Pflegefachkräfte.

		Anzahl	keine Angabe
Gesamt:		1.755	
	Pflegestützpunkt	1.700	
	Pflegefachkräfte	55	
Geschlechterstruktur:	Frauen	132	1.535
	Männer	88	
Personen mit Migrationshintergrund:		87	90

Es nehmen vermehrt Frauen die Beratung in Anspruch (60,00 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen eher als Pflegeperson tätig sind sowie ein durchschnittlich höheres Lebensalter erreichen.

Aufteilung nach Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Beratungen durch Pflegestützpunkt	Anzahl Beratungen durch Pflegefachkräfte	keine Angabe
Aarbergen	47	2	372
Bad Schwalbach	145	5	
Eltville	107	3	
Geisenheim	93	2	
Heidenrod	42	2	
Hohenstein	56	4	
Hünstetten	54	8	
Idstein	145	5	
Kiedrich	20	-	
Lorch	32	1	
Niedernhausen	64	9	
Oestrich-Winkel	87	1	
Rüdesheim am Rhein	71	1	
Schlangenbad	68	1	
Taunusstein	176	8	
Waldems	19	-	
Walluf	36	-	
Angrenzende Regionen	69	-	

Die Anzahl der Beratungen zeigt sich analog zu den Einwohnerzahlen in den Gemeinden. So finden vermehrt Beratungen in den Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl statt.

2.1 Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist eine gesetzlich verankerte, neutrale und unabhängige Beratungsstelle rund um das Thema Pflege und Versorgung. Die Hilfesuchenden können sich erst einmal auch ohne Angaben von persönlichen Daten an diese Beratungsstelle wenden.

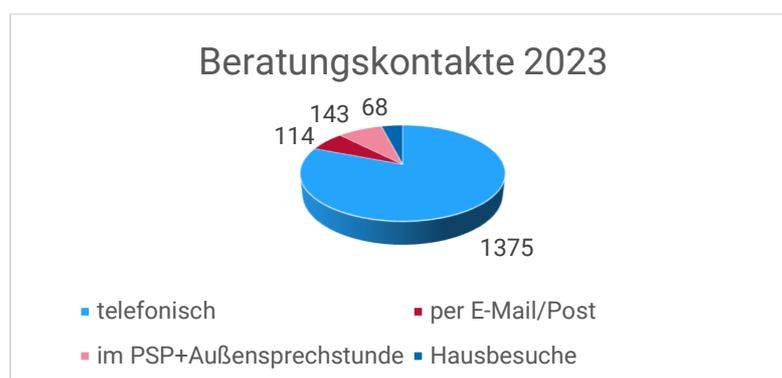
Der Pflegestützpunkt ist paritätisch mit insgesamt zwei Vollzeitstellen besetzt, die sich auf je eine Stelle der Pflegekasse (IKK-Classic) und eine Stelle des Rheingau-Taunus-Kreises aufteilen.

2.1.1 Statistische Daten

Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes wird sehr gut angenommen und die Inanspruchnahme steigt seit der Gründung im Jahr 2010 stetig an. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.700 Anfragen und Beratungen bearbeitet.

Übersicht statistische Daten 2023

		Anzahl	keine Angabe
Gesamt:		1.700	
Geschlechterstruktur:	Frauen	95	1.533
	Männer	72	
Altersstruktur:	Personen unter 65 Jahre	26	1.537
	Personen zwischen 65 u. 79 Jahre	50	
	Personen hochaltrig ab 80 Jahre	87	
Personen mit Migrationshintergrund:		73	90
Personen:	Beratung (namentlich erfasst) und/oder Case Management	167	1.533
Beratungskontakte per/im	Telefon	1.375	
	E-Mail	109	
	Post	5	
	KoP oder Außensprechstunde	143	
	Hausbesuche	68	
Art der Beratungskontakte	Anfragen von Netzwerkkontakte	88	
	Beratung (nicht namentlich erfasst)	1.612	



Ein großer Anteil der Beratungen bilden die nicht namentlich erfassten Beratungen. Eine detaillierte Erfassung der Kontaktdaten ist nicht unbedingt notwendig und von den zu beratenden Personen nicht gewünscht. Sie sind häufig zeitlich umfassend und bilden die Basis für weitere Kontakte, die in Folge dessen dann auch namentlich erfasst werden.

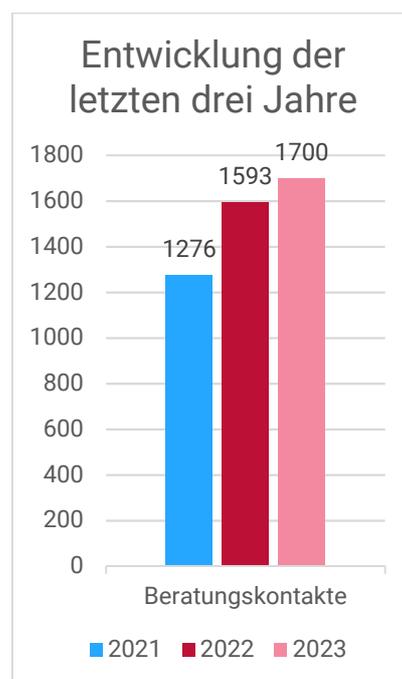
Ebenso sehr zeitaufwendig sind die Erstberatungen. Sie umfassen ein umfangreiches Informationsgespräch und komplexe Pflegesituationen machen zum Teil auch in der Folge einen Hausbesuch notwendig. Es wurden im Jahr 308 Folgekontakte durchgeführt, wovon 219 per Telefon waren.

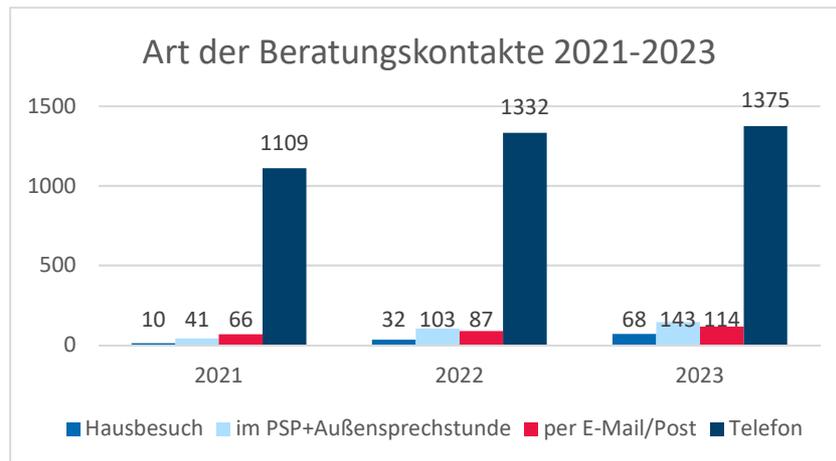
Es wurden 68 Hausbesuche durchgeführt. Die Kriterien für einen Hausbesuch sind die Komplexität der Problemlage und die eingeschränkte Mobilität der Betroffenen. Häufig sind mehrere Beteiligte (Pflegerpersonen, Betreuer, Angehörige) bei dem Hausbesuch anwesend.

Ein großer Anteil der Anfragen und Beratungen (80,88%) wurde telefonisch durchgeführt.

2.1.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Die Zahl der Anfragen und Beratungen ist in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen.





2.1.3 Außensprechstunden

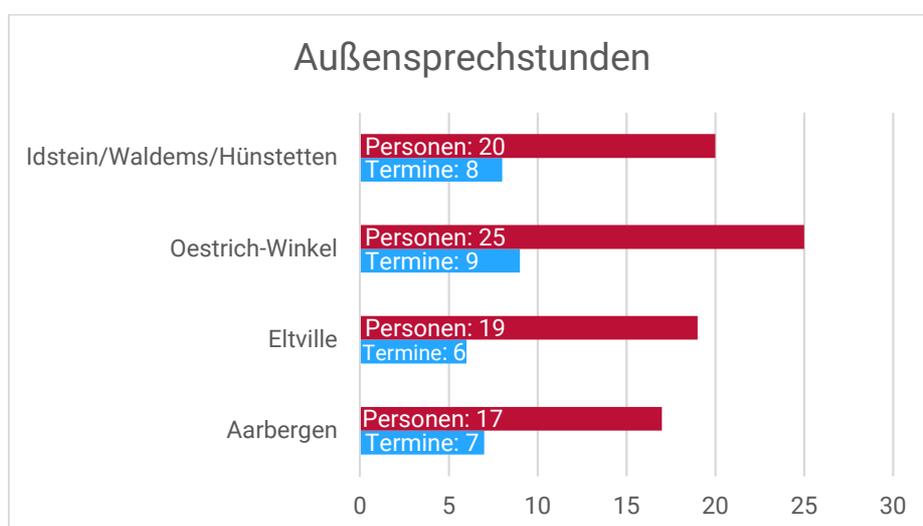
Seit 2011 finden die Außensprechstunden im **Mehrgenerationenhaus in Oestrich-Winkel** statt. Dieser Ort hat sich bewährt. Dort begegnen sich viele Menschen und es ist ein Treffpunkt von verschiedenen Akteuren. Neben der Beratung finden dort auch Netzwerkgespräche statt.

Durch die Ausweitung zum Kompetenzzentrum Pflege wurden das Angebot der Außensprechstunden ausgebaut und neue Orte dafür gesucht.

Seit April 2022 findet deshalb eine Außensprechstunde im **Mehrgenerationenhaus in Eltville** und seit Juni 2022 im **Alten Rathaus in Aarbergen** statt. Im März 2023 kam eine Außensprechstunde im Idsteiner Land dazu. Im Wechsel findet diese in **Hünstetten, Waldems und Idstein** statt.

Die Sprechstunden finden einmal im Monat für zwei Stunden an einem festen Tag und zu einer bestimmten Uhrzeit statt. Die Beratungstermine sind nur nach Voranmeldung möglich, damit der Termin entsprechend der Anfrage vorbereitet werden kann.

Für jede Außensprechstunde wird eine Jahresübersicht mit einem Terminüberblick erstellt. Die Termine werden durch die Kooperationspartner veröffentlicht und in den regionalen Medien („Gemeindeblättchen“) beworben, so dass das Kompetenzzentrum Pflege regelmäßig in den Medien präsent ist.



Entwicklung der letzten drei Jahre



Aufgrund der Corona-Pandemie hat im Jahr 2021 keine Außensprechstunde stattgefunden.

2.2 Pflegefachkräfte

Die überwiegende Anzahl an Beratungen durch die Pflegefachkräfte erfolgt bei Personen, die bereits Leistungen nach dem SGB XII erhalten und noch keinen Pflegegrad haben.

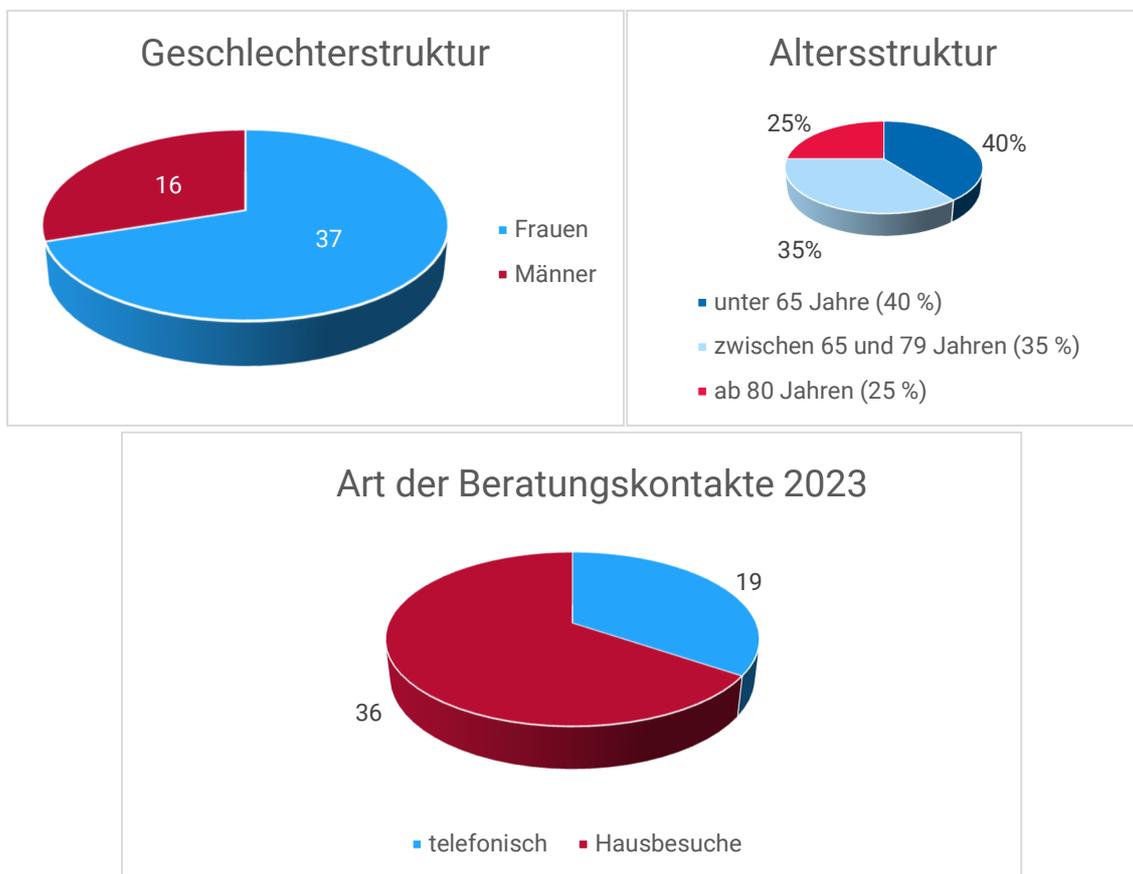
Durch die Beratungen und Begleitungen von Leistungsempfängern des Rheingau-Taunus-Kreises erhalten die Pflegefachkräfte frühzeitigen Kontakt zu diesen Personen. Alle Mitarbeiter des Fachdienstes Soziales und Pflege sind dazu angehalten, sich bei Fragen bezüglich der Pflege, Wohnverhältnisse, Erledigungen des Haushaltes oder Ähnlichem an die Pflegefachkräfte zu wenden, die dann Kontakt zu der jeweiligen Person aufnehmen. Durch diese frühzeitige Kontaktaufnahme kann bei Bedarf zeitnah Hilfe und Unterstützung eingeleitet werden. Gemäß dem Grundsatz: „ambulant vor stationär“ wird dadurch gegebenenfalls eine langfristige ambulante Versorgung möglich, da die Pflegefachkräfte diese versuchen frühzeitig auszubauen. Einer Unterversorgung oder möglichen Verwahrlosung durch unzureichende Pflege und Versorgung kann hier entsprechend präventiv entgegengewirkt werden. Durch die Stabilisierung der häuslichen Pflege kann die Inanspruchnahme eines stationären Pflegeplatzes zumindest aufgeschoben werden.

Vor allem durch Hausbesuche kann die Pflegesituation beurteilt und die Personen entsprechend beraten werden. Da von Seiten der Pflegefachkräfte darauf hingewirkt wird, alle ambulanten Möglichkeiten der Versorgung auszuschöpfen, konnten auch im Jahr 2023 vorzeitige Heimunterbringungen vermieden bzw. hinausgezögert werden.

2.2.1 Statistische Daten

Übersicht statistische Daten 2023

		Anzahl	keine Angabe
Gesamt:		55	
Geschlechterstruktur:	Frauen	37	2
	Männer	16	
Altersstruktur:	Personen unter 65 Jahre	19	7
	Personen zwischen 65 u. 79 Jahre	17	
	Personen hochaltrig ab 80 Jahre	12	
Personen mit Migrationshintergrund:		14	
Beratungskontakte per/im	Telefon	19	
	Hausbesuch	36	

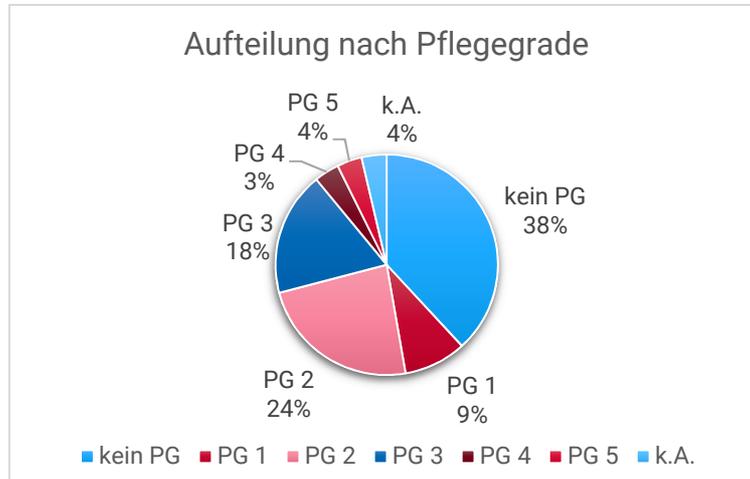


Der zeitliche Aufwand einer umfassenden Pflegeberatung variiert je nach individuellen Bedürfnissen zwischen zehn und 100 Minuten. Insgesamt ist im Berichtsjahr 2023 für die Pflegefachkräfte ein Zeitaufwand von 31,84 Stunden für Beratungen und Begleitungen entstanden.

Aufteilung nach Pflegegraden

Anzahl	kein PG*	PG 1	PG2	PG3	PG4	PG5	k.A.
55	21	5	13	10	2	2	2

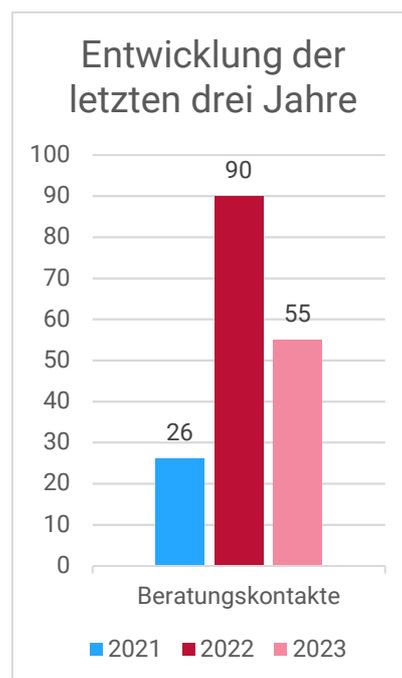
*PG = Pflegegrad



2.2.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Die Anzahl der Beratungen durch die Pflegefachkräfte ist im Jahr 2023 etwas zurückgegangen.

Erst mit Etablierung des Kompetenzzentrums Pflege besteht seit dem 1. September 2021 ein erweiterter Beratungsauftrag für die Pflegefachkräfte. Die Mitarbeitenden aus den Teams Existenzsicherung und Wohngeld sind seitdem sensibilisiert Personen mit einem möglichen Beratungsbedarf den Pflegefachkräften zu melden. Dadurch zeigt sich zu Beginn ein erhöhter Bedarf von den bestehenden Leistungsempfängern nach SGB XII, der sich im Laufe der Zeit wieder ausgleicht.



3. Individuelles Case-Management

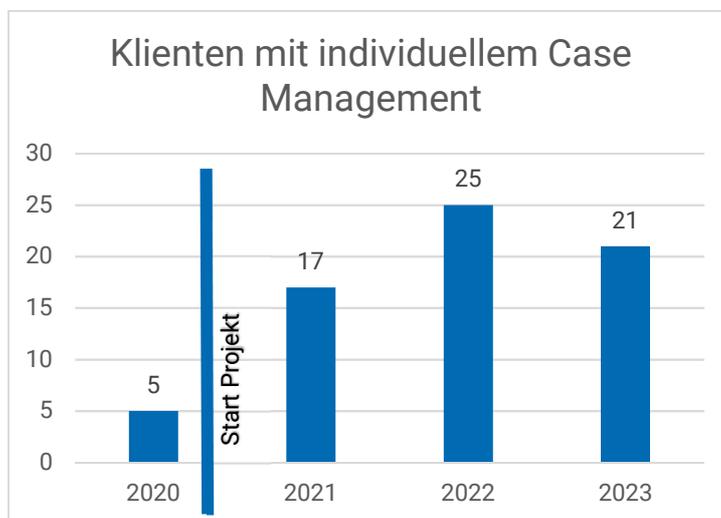
Der Rheingau-Taunus-Kreis nimmt seit September 2021 gemeinsam mit dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Main-Kinzig-Kreis am Modellprojekt „Individuelles Case Management“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (jetzt: Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege) teil und wird mit 50.000€ pro Jahr durch das Ministerium gefördert. Die Modelllaufzeit endet am 31. August 2024.

Ziel des Modellprojektes ist es ein Angebot der Begleitung für Menschen mit komplexem Hilfebedarf und fehlendem sozialen Netzwerk aufzubauen und dies im Landkreis bekannt zu machen. Gleichzeitig soll die Vernetzung ausgebaut werden, um passgenaue Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und auszubauen. Erreicht werden soll dies u.a. durch:

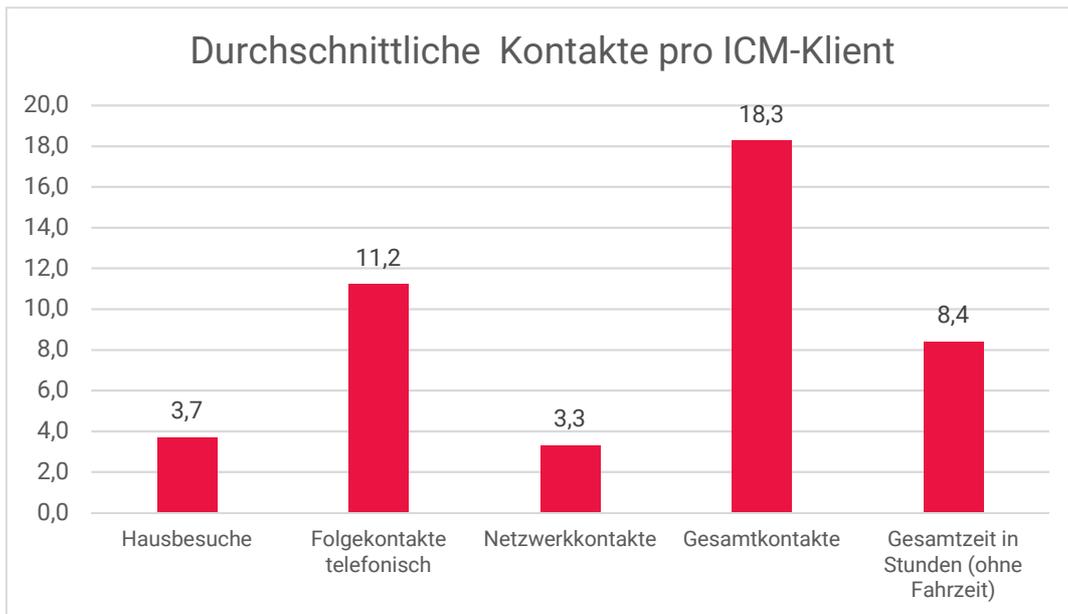
- individuelle und nachhaltige Beratung (und Betreuung) von Menschen (mit Pflegebedarf aller Altersgruppen),
- methodische und systemische Weiterentwicklung der Beratungsleistung (des Pflegestützpunktes) und
- Gewährleistung der zielgerichteten Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure vor Ort und aus der Region.

Seit August 2023 wird das Modellprojekt wissenschaftlich durch die FOGS GmbH (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH) begleitet und evaluiert. FOGS plant bis zum Ende des Jahres 2024 einen Abschlussbericht vorzulegen.

3.1 Statistische Daten



Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21 Case Management-Fälle im Kompetenzzentrum Pflege bearbeitet und begleitet. Dies sind vier Fälle weniger als im letzten Jahr, obwohl weiterhin sehr viel Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass im Jahr 2023 zwei Mitarbeiterinnen des Beratungsteams krankheitsbedingt länger ausgefallen sind, was sich in einem kleinen Team ressourcenmäßig schnell bemerkbar macht. Bei der Betrachtung der Zahlen ist auch wichtig zu beachten, dass Case Management-Fälle komplexe Fälle sind und damit nicht nach Quantität, sondern vielmehr nach Intensität und auch Dauer sowie dem Zeitraum der Begleitung zu bewerten sind. Ein Fall bedeutete im Durchschnitt 18,3 Kontakte unterschiedlicher Dauer und Inhalte.



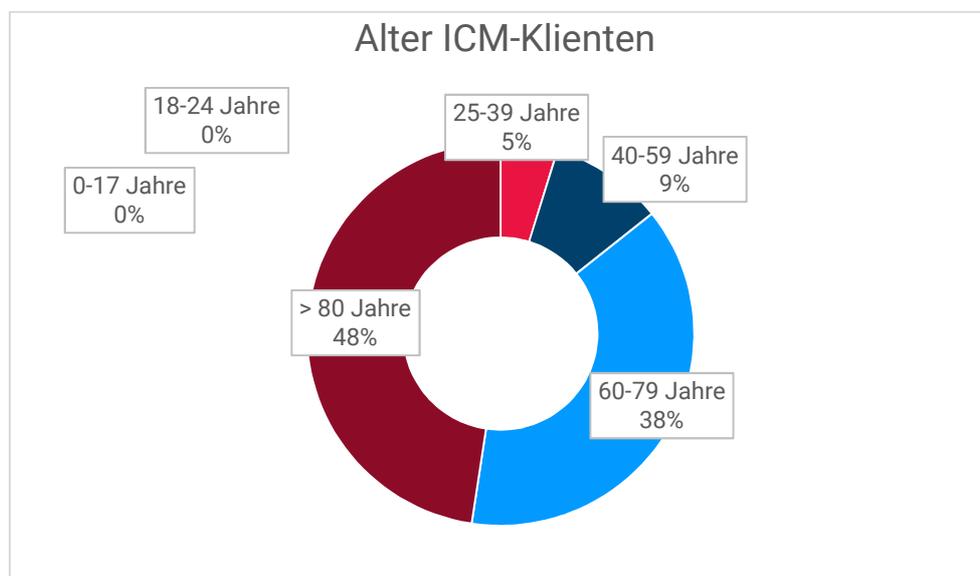
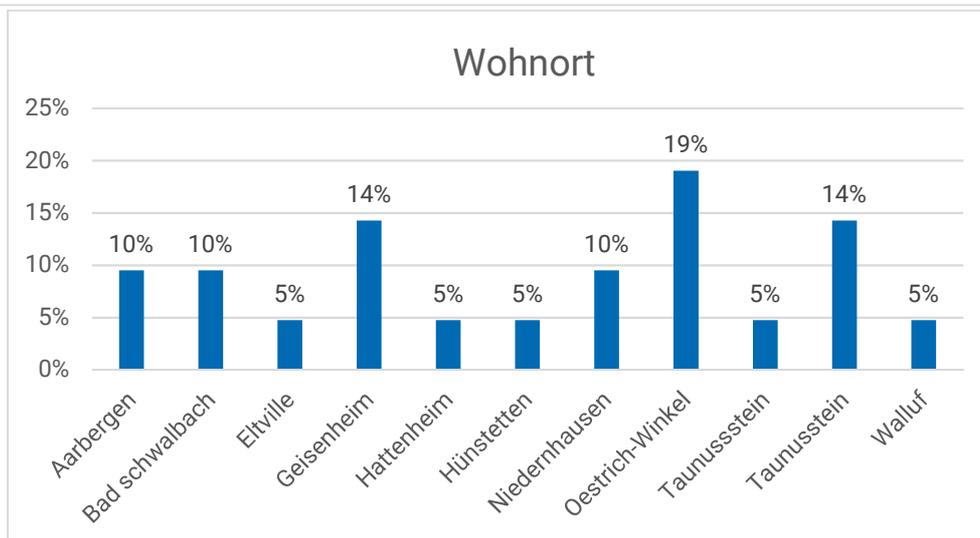
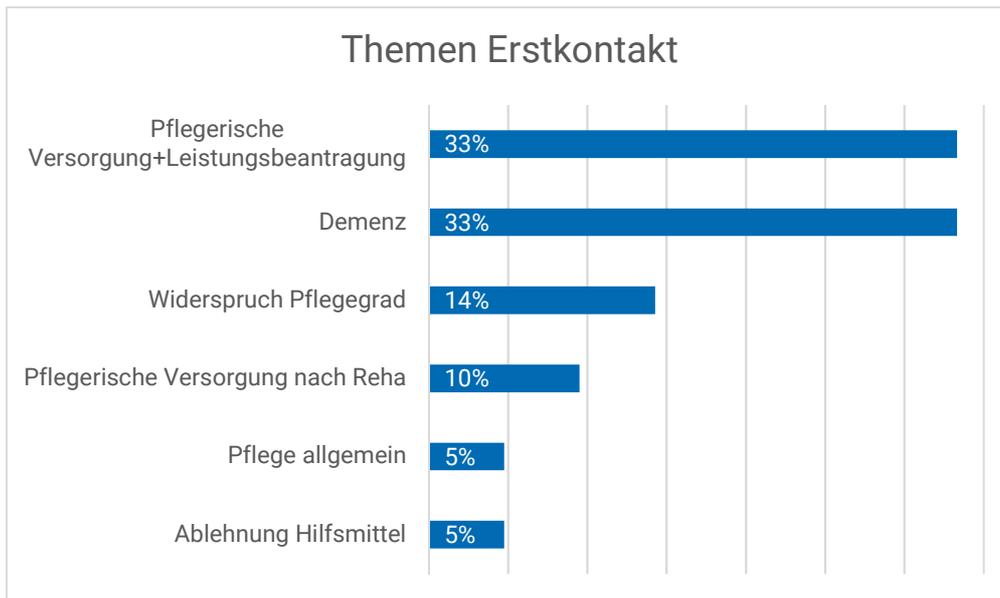
3.2 Netzwerkarbeit

Case-Management und Care-Management gehören zusammen, denn ohne Angebote kann man den Bürgerinnen und Bürgern nur Informationen bieten, die keine Umsetzung finden. Die Vernetzung mit den Anbietern ist sehr wichtig, aber auch zeitintensiv und wird immer ein fester Bestandteil der Arbeit sein (s. §7c SGB XI). Durch die Netzwerkarbeit werden aber die Wege auch kürzer, die Zusammenarbeit besser und es entsteht Transparenz in den Inhalten.



Die Grafik zeigt die vielfältigen Netzwerkkontakte bei den ICM-Klienten im Jahr 2023.

3.3 Themen bei Erstkontakt, Wohnort, Alter



Die Auswertungen zeigen, dass es die meisten Fälle in den größeren Kommunen, wie Geisenheim, Oestrich-Winkel und Taunusstein gibt. Ein Grund hierfür könnte sein, dass das Angebot dort schon bekannter ist. Erwartungsgemäß waren die meisten Klienten mindestens 60 Jahre, aber immerhin 14 % der Klienten waren zwischen 25-59 Jahre. Dies ist eine Beobachtung, die sich auch in der Beratung feststellen lässt. Pflege ist nicht nur eine Frage des Alters, sondern betrifft auch junge Menschen und Eltern mit pflegebedürftigen Kindern. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung und Begleitung waren 2023 die pflegerische Versorgung und das Thema Demenz.

4. Hilfe zur Pflege

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege teilt sich die Leistungsgewährung in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen. Die Hilfen sollen entsprechend der Ziele und Grundsätze des SGB XI und SGB XII bedarfsgerecht, angemessen, effektiv und effizient erbracht werden. Gemäß § 9 Abs. 2 SGB XII soll Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung beziehen, entsprochen werden, soweit sie angemessen sind. Der Träger der Sozialhilfe soll in der Regel Wünschen nicht entsprechen, deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre.

Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Mitarbeiterinnen der Sachbearbeitung eng mit den Pflegefachkräften zusammen, die den notwendigen Pflegebedarf feststellen.

4.1 Sachbearbeitung

Im Jahr 2023 waren 3,01 Vollzeitstellen mit der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege betraut. Dieser Stellenanteil war auf vier Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Alle vier Mitarbeiterinnen waren für die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen befasst, zwei von diesen Mitarbeiterinnen haben darüber hinaus die Leistungen für die ambulante Pflege bearbeitet. Eine Mitarbeiterin hat das Team aufgrund des Erreichens der Regelaltersrente am 30. September 2023 verlassen, die Stelle konnte im Jahr 2023 nicht wiederbesetzt werden.

Bei der Bearbeitung aller Anträge ist zu prüfen, ob ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII 7. Kapitel besteht oder die Antragsteller ihren Bedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können oder ein Dritter (Pflegeversicherung, Eingliederungshilfeträger oder ein anderer Sozialhilfeträger) vorrangig zuständig ist.

Grundsätzlich ist bei der Hilfe innerhalb von Einrichtungen festzustellen, dass im Vergleich zu früheren Jahren sich die Menschen erst ab einem höheren Pflegegrad entscheiden in eine Einrichtung zu ziehen und die Verweildauer kürzer ist, als in der Vergangenheit.

4.1.1 Statistische Daten

Übersicht Entwicklung der Fallzahlen – 2021 bis 2023

Stationäre Hilfe zur Pflege		2021	2022	2023
Gesamt:		388	364	389
Geschlechterstruktur:	Frauen	275	255	278
	Männer	113	109	111
Altersstruktur:	Leistungsbezieher bis unter 65 Jahre	31	25	33

Ambulante Hilfe zur Pflege		2021	2022	2023
Gesamt:		48	54	72
Geschlechterstruktur:	Frauen	33	37	43
	Männer	15	17	29

4.1.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Der Rückgang der Fälle im Jahr 2022 bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ist auf die Einführung des Leistungszuschusses nach § 43c SGB XI zurückzuführen. Ansonsten ist ein stetiger Anstieg der Anträge im Bereich Hilfe zur Pflege festzustellen. Durch die Teuerung der Entgelte der Einrichtungen wird sich der Leistungszuschuss in der Zukunft aufzehren.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist der Anstieg der Fallzahlen unter anderem damit zu begründen, dass unter den ukrainischen Flüchtlingen auch pflegebedürftige Menschen (sowohl Kinder als auch ältere Menschen) sind. Diese Personen haben in der Regel in den ersten zwei Jahren keinen Anspruch aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der Bedarf ist deshalb durch das 7. Kapitel SGB XII zu decken.

4.2 Pflegefachkräfte

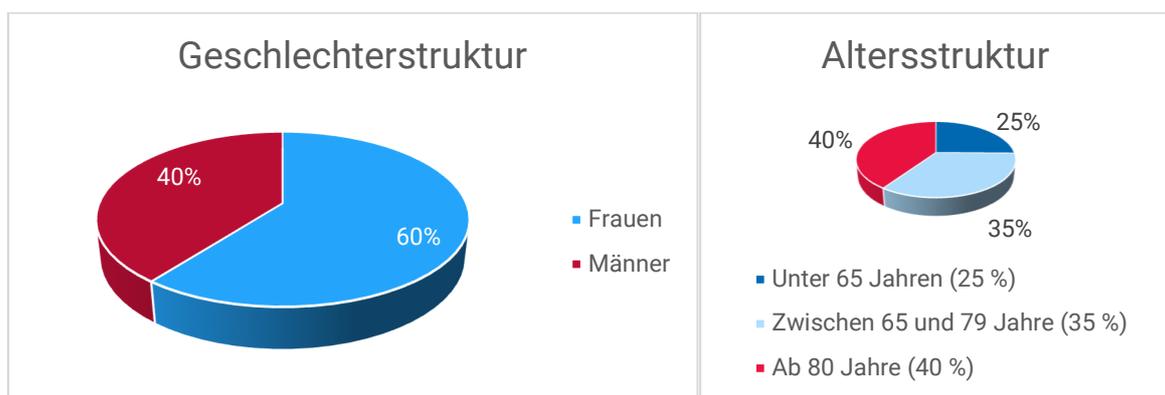
Im Jahr 2023 gab es eine Vollzeitstelle Pflegefachkraft. Dieser Stellenanteil war auf zwei Mitarbeiterinnen aufgeteilt.

Es wurden insgesamt 225 Auftragsfälle im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch die Pflegefachkräfte bearbeitet. Darin enthalten waren Anträge auf ambulante oder stationäre Hilfe zur Pflege und/oder Hauswirtschaft, wiederholte Bearbeitungen laufender Fälle bei Änderung der Pflegesituation, Prüfung der Kostenvoranschläge von ambulanten Pflegediensten, Rechnungskontrollen sowie Beratungsbesuche analog § 37 Abs. 3 SGB XI.

4.2.1 Statistische Daten

Übersicht statistische Daten 2023

		Gesamt	Unter- taunus	Rheingau
Gesamt:		225	155	70
Geschlechter- struktur:	Frauen	136	93	43
	Männer	89	62	27
Altersstruktur:	Personen unter 65 Jahre	35	29	6
	Personen zwischen 65 u. 79 Jahren	75	48	27
	Personen hochaltrig ab 80 Jahren	88	55	33
Personen mit Migrations- hintergrund:		100	71	29
Art der Anträge:	Ambulante Hilfe zur Pflege	44	30	14
	Hauswirtschaftliche Hilfen	11	8	3
	Essen auf Rädern	2	2	0
	Stationäre Hilfe zur Pflege	67	36	31
	Rechnungskontrollen/ Kostenvoranschlag	45	38	7
	Hausnotruf	3	2	1
	Sonstiges	26	16	10
	Beratungsbesuche analog § 37 Abs. 3 SGB XI	27	23	4
Entscheidung nach	Hausbesuchen	105	77	28
	Aktenlage	120	79	41
Anträge von Personen ohne Krankenversicherung (§ 264 SGB V)		105	76	29
Davon Anträge von Personen mit Migrationshintergrund		92	69	23

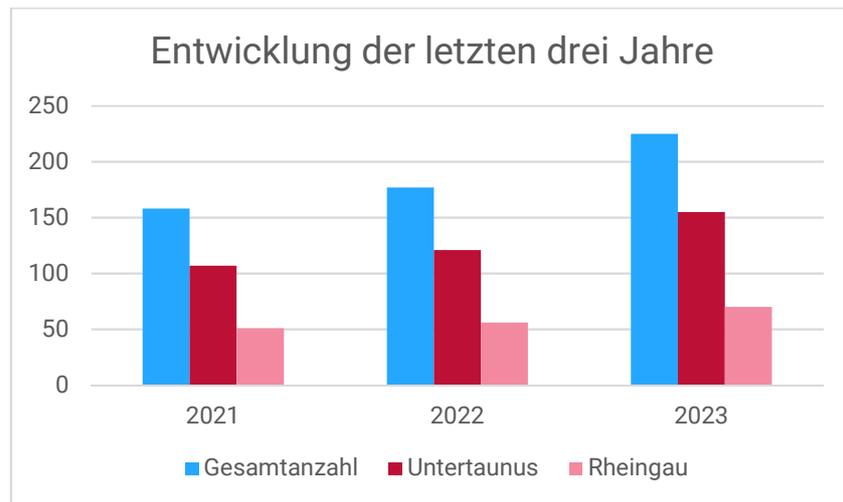


Der Anteil der Vorgänge, bei denen die Antragstellende zur Bedarfserfassung zu Hause aufgesucht wurden (46,67%), liegt leicht unter dem Anteil der Anträge, die nach Aktenlage bearbeitet wurden (53,33%).

4.2.2 Entwicklung der letzten drei Jahre

Übersicht Entwicklung der Fallzahlen – 2021 bis 2023

Jahr	Anzahl	Untertaunus	Rheingau
2021	158	107	51
2022	177	121	56
2023	225	155	70



4.2.3 Synergieeffekte

Durch die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der Sachbearbeitung mit den Pflegefachkräften kommt es durch die Verhinderung vorzeitiger Heimunterbringungen sowie durch die gezielte Steuerung zu einer effizienten Ausnutzung der Leistungen der Pflegeversicherung.

Dies führt auch unter anderem zu Einsparungen im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.). Die Summen ergeben sich jeweils aus der Erfassung der Differenz von beantragten Kosten zu den bewilligten Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Unberücksichtigt bleiben hierbei noch aktive, überlaufende Einsparungen des Vorjahres.

	Ersparnis im Berichtsjahr 2023
Einsparungen in der ambulanten Pflege	104.623,01 €
Einsparungen durch Rechnungsüberprüfungen	12.128,27 €
Einsparungen durch Verhinderung einer Heimaufnahme	22.446,10 €
Summe:	139.197,38 €
Davon bei Anträgen von Personen ohne Pflegeversicherung	29.627,68 €

4.3 Ambulante Pflege

Bei der Prüfung von Anträgen auf ambulante Hilfe zur Pflege erteilen die Mitarbeiterinnen der Sachbearbeitung den Pflegefachkräften einen Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung. Diese findet in vielen Fällen im Rahmen eines Hausbesuchs statt, damit auch das ganzheitlich Umfeld berücksichtigt werden kann.

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden 86 Anträge auf ambulante Hilfe zur Pflege/Hauswirtschaft, „Essen auf Rädern“ und Hausnotruf durch die Pflegefachkräfte bearbeitet.

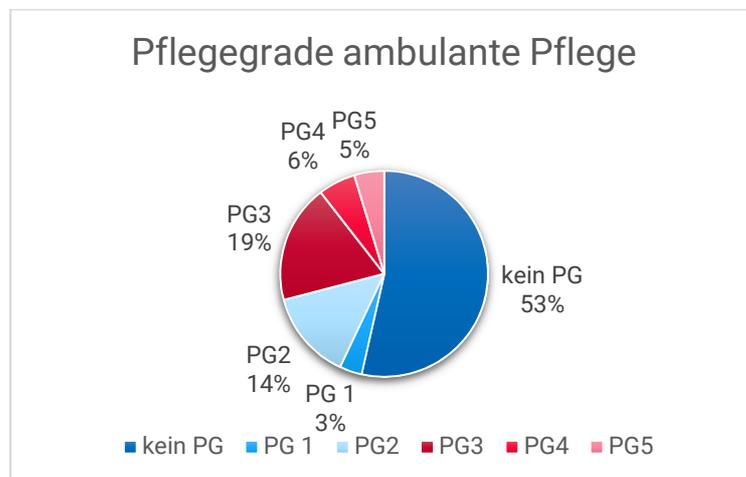
Durch umfangreiche und individuelle Beratungen im Rahmen der Bedarfsermittlung konnten Einsparungen erreicht werden: Leistungen der Pflegeversicherung konnten effizienter ausgeschöpft werden oder Veränderungen im Ablauf der Pflegesachleistungen führten zu sparsameren Ausgaben, außerdem konnten auch Heimeinzüge verhindert bzw. hinausgezögert werden.

Anträge, die sich bei der Bedarfsermittlung als komplexe Einzelfälle darstellten, wurden dem Case Management zugeordnet.

Übersicht Anträge ambulanter Hilfe zur Pflege mit Pflegebedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte nach Pflegegrad

Anträge	Anzahl	kein PG*	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Gesamt	86	46	3	12	16	5	4

*PG = Pflegegrad



4.3.1 Rechnungsüberprüfungen

Im Rahmen von fachlichen Rechnungsüberprüfungen können regelmäßig Abrechnungsfehler erkannt werden.

Diese Fehler in den Rechnungen der ambulanten Pflegedienste entstehen in der Regel durch:

- Berechnung nicht gewährter Leistungen,
- nicht ausgeschöpfte gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften oder
- falsche Berechnung der ausgehandelten Vergütung.

Die Sachbearbeiterinnen beauftragen bei Auffälligkeiten bzw. stichprobenartig die Pflegefachkräfte zur detaillierten Rechnungsüberprüfungen. Im Jahr 2023 wurden so 61 Überprüfungen von Rechnungen durch die Pflegefachkräfte durchgeführt.

4.4 Stationäre Pflege

Ab Pflegegrad 2 ist eine Übernahme ungedeckter Heimpflegekosten unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Neben der finanziellen Prüfung dieser Anträge, erfolgt auch die Prüfung der Heimpflegebedürftigkeit, die erst ab Pflegegrad 3 als gegeben gilt. Alle Anträge von Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung Pflegegrad 2 haben, werden im Hinblick auf eine Heimpflegebedürftigkeit durch die Pflegefachkräfte geprüft.

Von den 67 Anträgen zur Kostenübernahme bei dauerhafter stationärer Unterbringung, unterhalb Pflegegrad 3, wurden 8 wegen möglicher ambulanter Versorgung oder aus anderen Gründen abgelehnt.

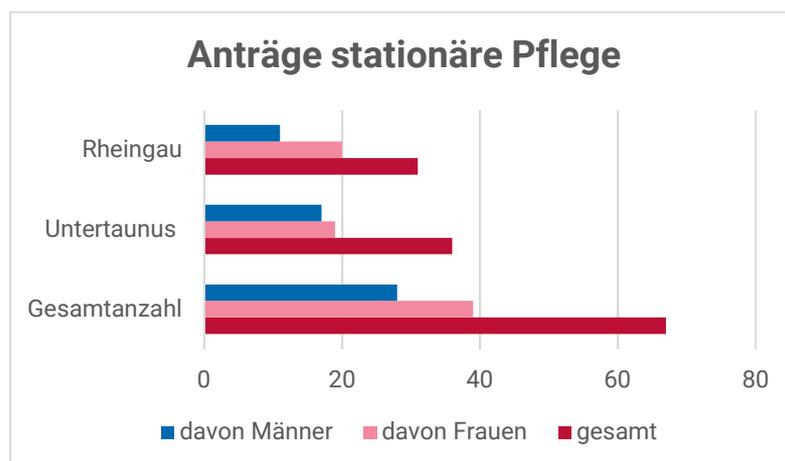
Bei 40 Personen wurde nach Heimaufnahme vom Medizinischen Dienst (MD) ein Pflegegrad über zwei festgestellt.

Bei 19 Personen wurde die Kostenübernahme bei dauerhafter stationärer Unterbringung bei Pflegegrad 2 bewilligt. Folgende Gründe wirken bei den Entscheidungen mit:

- fortschreitende demenzielle Entwicklung und damit einhergehende Überforderung der pflegenden Angehörigen,
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung,
- Hochaltrigkeit in Verbindung mit allgemeiner körperlicher Schwäche,
- soziale Gründe sowie
- schon mehrere Jahre in der Einrichtung gelebt, die von dem überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert wurde. Nach Übergang der Zuständigkeit zu dem Rheingau-Taunus-Kreis war ein Wechsel zur ambulanten Versorgung nicht mehr möglich.

Übersicht Anträge auf stationäre Pflege 2022 von Personen mit Pflegegrad 2

	Gesamt	Untertaunus	Rheingau
Anzahl	67	36	31
davon Frauen	39	19	20
davon Männer	28	17	11



Übersicht Anträge auf stationäre Pflege 2021 – 2023 von Personen mit Pflegegrad 2

Anzahl/Jahr	2021	2022	2023
Anträge auf stat. Pflege	64	63	67

Es ist sichtbar, dass bei den Anträgen auf stationäre Heimpflege die Anzahl der Frauen überwiegt (58,21%). Hierbei kann festgestellt werden, dass Frauen beim Heimeinzug i.d.R. älter sind als Männer und oft alleine, ohne Unterstützung durch Angehörige in ihrem Haushalt leben. Zudem erreichen Frauen ein durchschnittlich höheres Lebensalter als Männer.

Die steigende Anzahl an Anträgen auf Übernahme der ungedeckten Heimpflegekosten lässt sich unter anderem auch durch das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) erklären: seit 2020 sind Kinder nur noch für ihre pflegebedürftigen Eltern unterhaltspflichtig, wenn das Jahresbruttoeinkommen über 100.000 € beträgt.

Problematisch ist nach wie vor die angemessene Versorgung von Menschen im mittleren Alter mit einer psychischen Beeinträchtigung. Hierbei vor allem die der Männer mit einer Alkoholerkrankung bzw. Verwahrlosungstendenz. Die Unterbringung in einem Pflegeheim ist oft nicht die optimale Lösung, wird aber mangels ausreichender Alternativen in der Regel gewählt.

Pflegende Angehörige sind sehr stark in der Pflege gefordert - oft überfordert - und beantragen schneller als in früheren Zeiten einen Heimplatz für ihren Angehörigen. Auch Personen, die an Demenz erkrankt sind, werden meist frühzeitig in ein Pflegeheim untergebracht. Zu Hause fehlt oft die nötige Zeit, um sie adäquat anzuleiten und ihre noch vorhandenen Ressourcen zu beachten und zu fördern.

4.5 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Verbindung mit § 264 SGB V

Für Menschen, die nicht krankenversichert sind und dies durch den Sozialhilfeträger im Rahmen des § 264 SGB V in Verbindung mit § 48 SGB XII als Hilfe bei Krankheit sichergestellt werden muss, greift auch keine gesetzliche Pflegeversicherung. Hier gehen alle Leistungen der pflegerischen Versorgung in vollem Umfang zu Lasten des Rheingau-Taunus-Kreises als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger. Daher liegt in diesem Leistungsbereich das größte Potential, über eine differenzierte Leistungsgewährung die Versorgung und die Kosten der Hilfe zur Pflege zu steuern. Immer im Hinblick einer guten ambulanten Grundversorgung unter dem Leitsatz: ambulant vor stationär.

Übersicht Anzahl Hilfeberechtigter in Verbindung mit § 264 SGB V

	Hilfe z. Pflege i. Verb. mit § 264 SGB V	davon Menschen mit MiH*
gesamt	105	92
Untertaunus	76	69
Rheingau	29	23

*MiH = Migrationshintergrund

Vergleichende Darstellung der Jahre 2021 – 2023

Jahr	2021	2022	2023
Personen ohne Krankenversicherung (§ 264 SGB V)	57	87	105
davon Menschen mit MiH	50	74	92

Im Jahr 2023 stieg auch im Bereich Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Verbindung mit § 264 SGB V die Gesamtanzahl an Anträgen.

Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Menschen mit Migrationshintergrund (87,62 %).

Seit Juni 2021 übernehmen die Pflegefachkräfte bei Personen, die nicht krankenversichert sind und Pflegegeld beziehen, die Beratungsbesuche analog § 37 Abs. 3 SGB XI. Ein Großteil dieser Personen weist auch hier einen Migrationshintergrund auf (81,48 %).

Aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine kamen außerdem seit Februar 2022 auch vermehrt Hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine in den Rheingau-Taunus-Kreis. Schwierigkeiten bereiten in diesem Zusammenhang die fehlenden Deutschkenntnisse. Die Sprachbarrieren erschweren die Beratung und damit das Finden einer optimalen Versorgungsform. Häufig wird auch die Hilfe durch zum Beispiel ambulante Pflegedienste von Angehörigen aufgrund dieser Sprachbarrieren abgelehnt.

Dies führt zu dem hohen Anteil an Beratungsbesuchen analog § 37 Abs. 3 SGB XI bei Personen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich der Pflege fehlen allgemein zunehmend Mitarbeitende mit Fremdsprachenkenntnissen, die in der pflegerischen Versorgung eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich auch wünschenswert, junge Menschen aus diesen Kulturkreisen für Pflegeberufe zu gewinnen.

5. Anerkennung niedrigschwelliger Betreuung und Entlastungsleistungen

Durch das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I) vom 17. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2222) wurden die Leistungen der Pflegekassen zum 1. Januar 2015 durch die Einführung sogenannter niedrigschwelliger Entlastungsangebote ausgebaut.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424) wurden die §§ 45a bis 45d SGB XI mit Wirkung zum 1. Januar 2017 vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vollständig neu gefasst. So wurden die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote unter dem neuen Oberbegriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst und ein deutlicher Ausbau des Begriffs der Entlastungsleistungen vorgenommen.

Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen, bei Behördengängen – pflegebedürftige Menschen, die in ihrem Zuhause leben, und ihre Angehörigen freuen sich über jede Entlastung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag selbständig bewältigen können.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege erhalten ab dem 1. Januar 2017 gemäß § 45b SGB XI bereits ab dem Pflegegrad 1 einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich (Erstattungsbetrag).

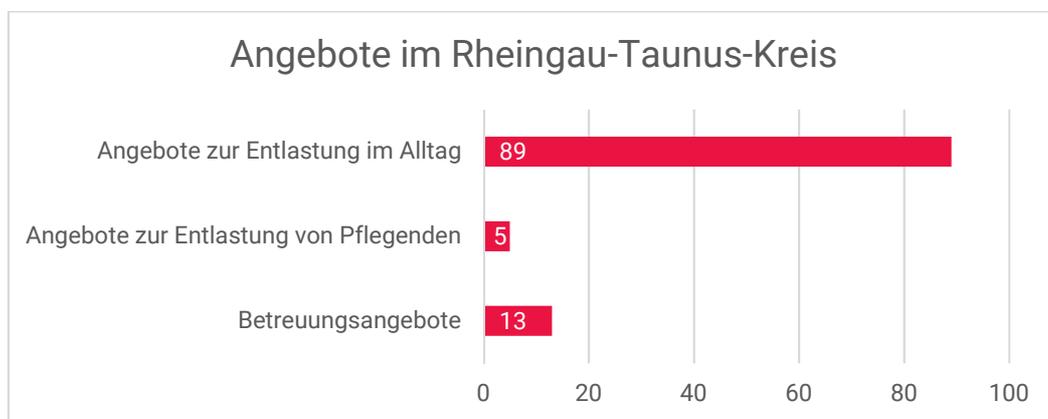
Angebote zur Unterstützung im Alltag können sein:

1. **Betreuungsangebote**, in denen unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich erfolgt,
2. **Angebote zur Entlastung von Pflegenden**, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen oder

3. **Angebote zur Entlastung im Alltag**, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt sowie bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

Zum 1. Oktober 2022 wurde eine neue Angebotsgruppe eingeführt, die Gruppe der Nachbarschaftshelfer. Personen aus dem sozialen Umfeld (nicht verwandt oder verschwägert) können sich bei Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen anerkennen lassen und bis zu drei Personen unterstützen. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag benötigen eine Anerkennung durch die zuständige Behörde nach Maßgabe des Landesrechts, damit Versicherte ihre Aufwendungen für ihre Inanspruchnahme mit der Pflegekasse abrechnen können. Im Rheingau-Taunus-Kreis ist hierfür eine Mitarbeiterin mit 10 Stunden im Kompetenzzentrum Pflege zuständig.

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Rheingau-Taunus-Kreis:



Anbieterform I

- nicht gewerblich tätige juristische Personen
- 8 Angebote

Anbieterform II

- gewerblich und selbstständig Tätige
- 16 Angebote

Anbieterform III

- qualifizierte Einzelpersonen
- 2 Angebote

Anbieterform IV

- Nachbarschaftshelfer
- 76 Angebote

Einige Anbieter bieten unterschiedliche Leistungen an und sind entsprechend in der Statistik mehrfach erfasst.

Weiterhin ist die größte Bewegung in der Gruppe der Nachbarschaftshelfer zu verzeichnen. Es gibt viele Anfragen, insbesondere von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, die, wenn sie hören, wie sie abrechnen können, von einem Antrag auf Anerkennung wieder Abstand nehmen. Die Preise sind in der Pflegeunterstützungsverordnung für Anbieter, die sich

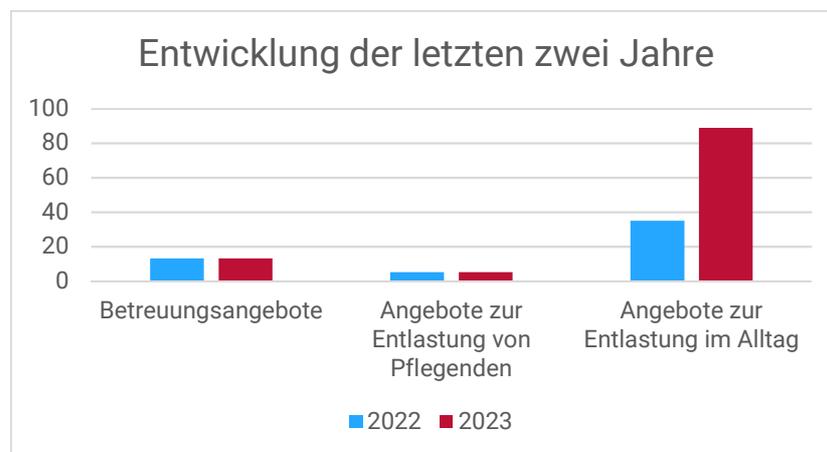
anerkennen lassen möchten festgelegt und bewegen sich zwischen 25-30€ je nach Angebotsart plus Fahrtkosten.

Rückmeldungen zeigen, dass die Preise auch für viele Anbieter, die anerkannt sind, nicht zufriedenstellend sind.

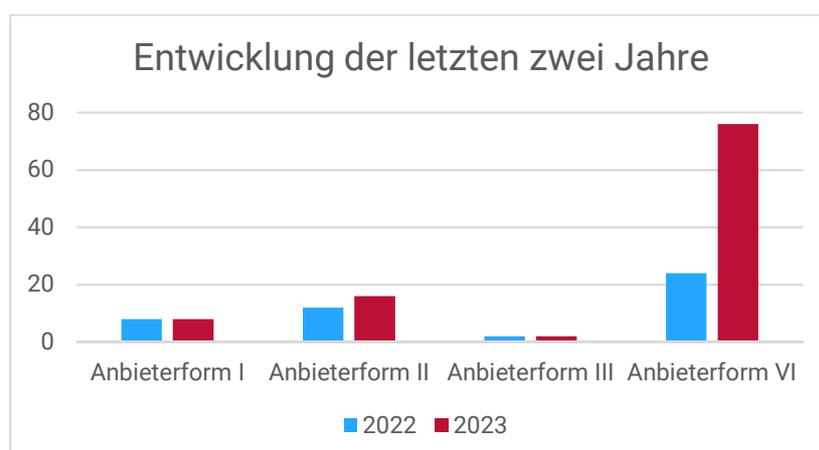
Die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen ist nach wie vor groß, ein Angebot zu finden nicht immer einfach.

Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022	2023
Betreuungsangebote	13	13
Angebote zur Entlastung von Pflegenden	5	5
Angebote zur Entlastung im Alltag	35	89



	2022	2023
Anbieterform I	8	8
Anbieterform II	12	16
Anbieterform III	2	2
Anbieterform VI	24	76



6. Offene Altenhilfe

Die Grundlage der offenen Altenhilfe bildet § 71 SGB XII. Demnach soll die Altenhilfe „dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“

Im Jahr 2023 war eine ehrenamtliche Seniorenberaterin tätig. Diese hält den regelmäßigen Kontakt zu Seniorengruppen und den Kommunen und stellt so die Verbindung zum Rheingau-Taunus-Kreis her. Hierfür erhält die ehrenamtliche Seniorenberaterin eine Aufwandsentschädigung.

Im Oktober fand das jährliche Seniorentanzfest in Kiedrich statt. Ebenso werden in Taunusstein Fortbildungen für die Seniorentanzleitungen angeboten. Diese Veranstaltungen werden vom Rheingau-Taunus-Kreis mitorganisiert und unterstützt.

Über die Benefizaktion „ihnen leuchtet ein Licht“ des Wiesbadener Kuriers erhalten im Rheingau-Taunus-Kreis 280 Hilfeempfänger einen Barscheck in Höhe von 50 €. Diese Schecks werden zur Adventszeit versendet, damit sich die Personen einen Wunsch zu Weihnachten erfüllen können. Die Resonanz darauf ist sehr gut und es gehen viele Rückmeldungen darüber ein.

Im Rahmen der offenen Altenhilfe ist der Rheingau-Taunus-Kreis Mitglied der Landesseniorenvertretung Hessen, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO) sowie im Bundesverband Gedächtnistraining.

7. Netzwerkarbeit und fachliche Mitarbeit

Das integrative Netzwerkkonzept des Kompetenzzentrums Pflege wurde in 2022 entwickelt und bildet den Rahmen zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Kompetenzzentrums Pflege (vgl. Jahresbericht 2022 Kompetenzzentrum Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises). Dargestellt werden im Folgenden die Maßnahmen der Netzwerkarbeit in 2023 nach Funktionen.

7.1 Maßnahmen der Netzwerkarbeit in 2023 nach Funktionen

7.1.1 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

= Bekanntmachung der neuen „Marke“ Kompetenzzentrum Pflege und der Transformation des bisherigen Pflegestützpunktes

Einen besonderen Schwerpunkt bildet weiterhin die Notwendigkeit, den neuen Begriff „Kompetenzzentrum Pflege“ und die damit verbundenen organisatorischen und konzeptionellen Weiterentwicklungen in der Region bekannt zu machen. Zum Jahresbeginn fand eine Vorstellung dieser veränderten Strukturen für geladene Multiplikatoren in der Region statt. Im April durfte sich das Kompetenzzentrum Pflege in seinen neuen Räumlichkeiten in der Tannenwald-Residenz der politischen Impulsgeberin und einer kleinen Delegation vorstellen. Nach der Vorstellung bisheriger Entwicklungen fand ein Fachgespräch statt, das die Notwendigkeit und politische Dimension der Arbeit des Kompetenzzentrums Pflege hervorhob. Des Weiteren wurde im Jahresverlauf 2023 der Flyer des Kompetenzzentrums Pflege überarbeitet sowie die Darstellung des Profils und der Aufgaben im Rahmen des

Relaunchs der Website des Rheingau-Taunus-Kreises im neuen Corporate Design grundlegend neugestaltet. Dabei wurden u.a. Veranstaltungshinweise ergänzt, ein Imagefilm für Social Media veröffentlicht (siehe [Kompetenzzentrum Pflege \(rheingau-taunus.de\)](https://www.kompetenzzentrum-pflege.de)). Weiterführende Maßnahmen (u.a. Tag der offenen Tür) sind in Kapitel 8. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer dargestellt.

7.1.2 Integration der Angebote und Leistungsspektren regionaler Dienstleister auf Einzelfallebene

= Kontaktaufnahme und -pflege, Zusammenarbeit und Schnittstellen in der Beratung, Fallkonferenzen

Weiterhin wurde in 2023 intensiv an der Förderung von internen und externen Schnittstellen und Kooperationen gearbeitet. Hier eine Übersicht über Partner und Themen:

- **EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung):**
Kennenlernen des neuen Teams an neuem Standort sowie der Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Beratungskontext.
- **Gesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer/sozialmedizinischer Dienst):**
Zusammenarbeit und Schnittstellen in der Fallarbeit.
- **Lindenalleeclinik:**
Sicherung der Versorgung nach Klinikentlassung. Eine Wiederaufnahme der regelmäßigen Treffen der Krankenhaus-Sozialdienste der Region ist für 2024 anvisiert (Koordination durch Sozialdienst der Lindenalleeclinik, Mitwirkung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege).
- **RüdAktiv:**
Vorstellung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Konkret sind eine Vorstellung des Kompetenzzentrums Pflege vor Ort sowie die Kooperation in digitalen und hybriden Formaten für 2024 vorgesehen.
- **Netzwerk Frühe Hilfen:**
Beratung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern. In 2023 konnte eine steigende Anfrage für Beratung verzeichnet werden (siehe Kapitel 2 und 3). Darüber hinaus fand die Beteiligung an Hilfeplangesprächen statt.
- **Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus:**
Austausch über Schnittstellen der Beratung bei Demenz. Hier ist eine stetige Weiterentwicklung im Rahmen der Bearbeitung des Beratungsverständnisses des Kompetenzzentrums Pflege vorgesehen.
- **Hospizverein Bad Schwalbach/Pflegedienst Weitzel:**
Austausch über Schnittstellen, Bedarfe und Versorgungslücken. Hier erfolgt ein weiteres Zusammenwirken im Rahmen des Runden Tisches Pflege in Bad Schwalbach.
- **AG der Pflegestützpunkte Hessen Süd:**
Vorstellung des Profils und der Aufgaben des Kompetenzzentrums Pflege sowie regelhafter Austausch in der AG.
Insgesamt wurde an vier Treffen teilgenommen. Am 19. September wurde das Treffen als Hybridveranstaltung durch das Kompetenzzentrum Pflege organisiert und durchgeführt. Auch Herr Landrat Zehner hat daran teilgenommen. Diese Treffen bestehen immer aus einem fachlichen Teil zu verschiedenen Themen und Schwerpunkten und aus einem informellen Teil über die Arbeit in den Stützpunkten und Berichte aus dem Steuerungsausschuss und aus der AG-Software.

Das Jahrestreffen aller Pflegestützpunkte aus Hessen hat am 04. Dezember im Main-Kinzig-Kreis in Gelnhausen stattgefunden. Die Themen waren:

- Überblick über die Pflegestützpunkte in Hessen und deren Entwicklung,
- Inklusiv-Beratung in Hessen,
- Vorstellung des Förderprojektes „Individuelles Case Management“ des Land Hessens und der wissenschaftlichen Begleitung und
- Öffentlichkeitsarbeit in den Pflegestützpunkten als Best Practice.

7.1.3 Systemische Vernetzung der Akteure des regionalen Versorgungssystems

= Nutzung, Gestaltung und Weiterentwicklung der regionalen Netzwerke

Die systemische Vernetzung der Akteure des regionalen Versorgungssystems ist eine weitgehend neue Dimension der Netzwerkarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum Pflege. Auf dieser Ebene werden wichtige Verbindungen für die Erreichung der Ziele in 7.1.1 und 7.1.2 geschlossen. Darüber hinaus dient diese Dimension aber vor allem der strategischen Weiterentwicklung der regionalen Strukturen.

Inhaltliche Schwerpunkte der **Expertengruppe Ärztliche Versorgung, Pflege und Betreuung** waren die Themen Prävention und Einsamkeit. An beiden Schnittstellen wird das Kompetenzzentrum Pflege in 2024 weiterarbeiten.

Die Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege haben sich zur Weiterentwicklung örtlicher Strukturen bei mehreren kommunalen Pfliegerischen und Initiativen zur Quartiersentwicklung eingebracht. In **Taunusstein** initiierte die **AG Gute Pflege** unter Beteiligung des Kompetenzzentrums Pflege eine Fachveranstaltung mit Vertreterinnen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), um die drängendsten Fragen und Probleme der ambulanten und stationären Pflege zu verdeutlichen und zu diskutieren. Aufgrund der komplexen Problemlage und zukünftiger Herausforderungen wird daran auf mehreren Ebenen weiter zu arbeiten sein.

Außerdem engagierten sich die Fachdienstleitung und Altersplanung für die Etablierung eines **Runden Tisches Pflege in Bad Schwalbach**, der die relevanten Akteure vor Ort mit dem Ziel vereint, die Versorgungsstrukturen den Herausforderungen entsprechend auszurichten.

Auch in **Heidenrod** wurde das Kompetenzzentrum Pflege in den **Runden Tisch Soziales** eingebunden. Themenschwerpunkte waren Sozialraum-/Quartiersentwicklung sowie die Gewinnung und Einbindung ehrenamtlicher Kräfte. Die Altersplanung war darüber hinaus im Verstärkungsprozess von „**Quartier4**“ in **Waldems** beratend tätig.

Zur flächendeckenden Implementierung von **Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern** entwickelte das Kompetenzzentrum Pflege/die Altersplanung ein entsprechendes Rahmenkonzept. Geeignete Förderanträge der Kommunen an das HMSI wurden befürwortet, die Einstellung eines Gemeindepflegers beim Rheingau-Taunus-Kreis sowie ein Stellenanteil zur Koordinierung der eingesetzten Gemeindepfleger sind für 2024 vorgesehen.

Im **Netzwerk Demenz** nahmen Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege an den regelmäßigen Netzwerktreffen teil. An einem Termin konnten die Teilnehmer des Treffens die Räumlichkeiten des Kompetenzzentrums Pflege sowie die Ausstellung „Was heißt schon alt?“ besuchen. Die Fortbildungsmöglichkeit am Fachtag Demenz nahmen Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege wahr und unterstützten bei der Ausrichtung der Veranstaltung vor Ort (Vitosklinik).

Beim Jahrestreffen des **Netzwerkes Wohnen RheingauTaunus** konnte sich das Kompetenzzentrum Pflege der Gruppe der ehrenamtlichen Wohnberater vorstellen und für die vielen Berührungspunkte von Wohnen im Alter und bei Pflegebedarf sensibilisieren.

In 2023 ist es gelungen, ein Auftakttreffen für den Aufbau eines **Netzwerkes zum Thema Digitale Teilhabe im RTK** auszurichten. Daran nahmen interessierte Akteure teil, die zum Großteil bereits Angebote zur Förderung digitaler Teilhabe in den Städten und Gemeinden

vorhalten. Beim ersten Treffen konnten viele Schnittstellen identifiziert und konkrete Ansätze für bessere Vernetzung und an den jeweiligen knappen Ressourcen ausgerichtete Zusammenarbeit formuliert werden.

7.2 Quartiersarbeit

Das Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“ gibt es seit dem Jahr 2008. Im Jahr 2014 wurde das Programm im Rahmen der Umstrukturierung und Einrichtung der Teilhabekommission um die Zielgruppen „Menschen mit einer Behinderung und Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ erweitert.

Das Programm hat viele interessante Projekte im Rahmen einer Projektförderung angeschoben, gute Impulse gegeben und dafür gesorgt, dass Projekte, wie z.B. die Nachbarschaftshilfe, das Netzwerk Wohnen fast flächendeckend im Kreis vorhanden sind. Die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. gehört ebenfalls zu den Initiativen, die eine Anschubfinanzierung erhalten haben.

Das Ergebnis ist insgesamt positiv zu bewerten, aber die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, machten es erforderlich, dass im Rahmen der Fortführung des Programmes der Wandel von einer Projekt- zu einer Strukturförderung vollzogen wurde, um die Strukturen im Rheingau-Taunus-Kreis auszubauen und zu stärken. Die Förderrichtlinien wurden 2018 erneut geändert. Förderschwerpunkt des Programms ist seit 2018 die Quartiersentwicklung.

Diese Form der Strukturförderung, soll dazu führen, die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und zu verbessern. Ziel sind lebendige Ortskerne und eine wohnortnahe Versorgung. Strukturförderung soll durch die Förderung von **Quartieren** in den Kommunen umgesetzt werden, die mit dem dort eingesetzten Koordinator (Kümmerer) in der Kommune Bedarfe u.a. durch Bürgerbeteiligung erkennen und steuern, Ansprechpartner, Vernetzer, Motor für Projekte und vieles mehr sind.

Eine erfolgreiche Quartiersentwicklung zielt darauf ab, **allen** im Quartier lebenden Menschen eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität zu bieten. Entstehen soll ein lebendiger sozialer Raum mit starkem bürgerschaftlichem Engagement. Quartiersentwicklung ermöglicht einen Welfare-Mix von Haupt- und Ehrenamt mit professionellen Strukturen.

Eine neue Perspektive auf die „Lebensumfeld-Gestaltung“ bedeutet darüber hinaus, nicht mehr isoliert für einzelne Zielgruppen zu denken und zu planen, sondern im Sinne inklusiver Quartiere die Anforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln zusammenzuführen und umfassende Konzepte zu entwickeln, die in gleicher Weise zum Beispiel die Belange von älteren Menschen, Familien, Menschen, mit Behinderungen, Zuwanderinnen und Zuwanderern, berücksichtigen.

Sind in Kommunen entsprechende Strukturen vorhanden, ist keine Aufbauarbeit zu leisten, aber das Programm kann Unterstützung bieten für den Anstoß von neuen notwendigen Angeboten, wie z.B. kultursensible Altenhilfeangebote, Mobilitätshilfen/Fahrdienste und vieles mehr. Die Projekte müssen sich auch hier an den beschriebenen Zielgruppen und Handlungsfeldern orientieren und im „Quartier“ „angedockt“ sein.

Seit 2018 wurden insgesamt 6 Quartiersprojekte gefördert. Vier Förderungen sind abgeschlossen, zwei Quartiersprojekte sind noch in der laufenden Förderung.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

Der Umzug aller Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege zum Jahresbeginn 2023 ergab den Startpunkt für die Umsetzung von Fach- und Informationsveranstaltungen für die definierten Zielgruppen. Je nach Format und Zielgruppe wurden die Veranstaltungen über entsprechende E-Mail-Verteiler, persönlich sowie über die Kanäle der Pressestelle des Rheingau-Taunus-Kreises beworben.

So konnte am 6. Mai 2023 die offizielle Eröffnung der neuen Räume mit einem **Tag der offenen Tür** gefeiert werden. Dazu wurde ein vielseitiges Programm angeboten: Begrüßung durch den Landrat, die Fachdienstleitung und einen Vertreter der IKK (Partner Pflegestützpunkt), Vortrag und Infostand des Kompetenzzentrums Pflege, zwei Wanderausstellungen („anders als gedacht – Leben mit pflegebedürftigen Kindern“ und „Was heißt schon alt?“ – Bundesprogramm Altersbilder), Infostände der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Rheingau-Taunus-Kreises, der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus, des Bildungszentrums für Pflege Bad Schwalbach, von PureSec Idstein, vom Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus, vom VdK Hessen/Kreisverband Untertaunus, vom Netzwerk Frühe Hilfen Rheingau-Taunus sowie ein Demenzparcours zum hautnahen Erleben der Gefühlswelt eines Menschen mit Demenz. Der Tag erfreute sich mit ca. 150 Multiplikatoren und interessierten Bürgern einer großen Besucherzahl. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv.

Begleitend zur **Wanderausstellung „Was heißt schon alt?“** des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Programms Altersbilder, die vom 13. April bis 12. Mai 2023 zu Gast war und die ca. 200 Besucher ins Kompetenzzentrum Pflege locken konnte, fand am 11. Mai eine **Lesung des Buches „Der kalte Krieg der Generationen“** von Autor Prof. Dr. Johannes Pantel (Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Frankfurt) statt. Daran nahmen 25 Personen teil.

Die Wanderausstellung **„anders als gedacht- Leben mit pflegebedürftigen Kindern“** der Fachstelle Menschenkind aus Berlin konnte vom 3. Mai bis 14. Juni 2023 gezeigt werden. In diesem Zeitraum wurde eine Informationsveranstaltung mit dem Titel **„Leben mit besonderen Kindern – wo bekomme ich Hilfe“** in Kooperation mit der Eingliederungshilfe des Rheingau-Taunus-Kreises umgesetzt. Die Teilnahme war sowohl in Präsenz im Kompetenzzentrum Pflege sowie online per Videosystem möglich (hybrid).

Für Multiplikatoren der Altenarbeit aus den Städten und Gemeinden konnte am 15. Juni 2023 eine **Infoveranstaltung der Hessischen Landesfachstelle LSBT* im Alter** angeboten werden. Die Teilnehmer wurden für die Situation von älteren und pflegebedürftigen Menschen der LSBT*-Community sensibilisiert.

Einen zentralen Baustein des Veranstaltungsprogramms in 2023 bildete die **Informationsreihe zu Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege „Pflegebewusste Personalpolitik als Chance“**. Vom 19. September bis 5. Oktober konnte dazu die **Ausstellung „Weil Pflege Zukunft braucht“** der AOK Hessen (Kooperationspartner in der Hessischen Initiative zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf) gewonnen werden. Zum Auftakt waren am 22. September Interessierte aus allen Bereichen sowie im Besonderen Arbeitgeber der Region dazu eingeladen, sich mit der Situation pflegender Beschäftigter und der Notwendigkeit betrieblicher Unterstützung sowie mit konkreten Lösungsmöglichkeiten zu befassen. Ergänzend dazu boten die Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege Informationsvorträge in hybridem Format (im Kompetenzzentrum Pflege und online) zu diesen Themen an: „Mehr zeitliche Flexibilität: Nutzung von Familienpflegezeit und Pflegezeit“ und „Plötzlich Pflegefall – was tun?“. Die verschiedenen Formate und die Rückmeldungen der ca. 80 Teilnehmer der Reihe machten deutlich, dass im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dringender Handlungsbedarf

besteht, um die wichtigste Säule der pflegerischen Versorgung, die pflegenden Angehörigen, wirkungsvoll zu stützen und zu stärken. Daher sind auch im Kompetenzzentrum Pflege für 2024 konkrete Bemühungen zu dieser Thematik vorgesehen.

Zur Informationsveranstaltung „**Vorsorgevollmacht, Ehegattennotvertretungsrecht und Änderungen im Betreuungsrecht**“ am frühen Abend des 11. Oktober in Kooperation mit der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsverein des IFB machten sich 40 interessierte Bürger auf den Weg ins Tannenwaldzentrum.

Neben den oben aufgeführten eigenen Veranstaltungen wirkten die Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums Pflege in 2023 mit **Fachvorträgen und/oder Informationsständen** bei zahlreichen öffentlichen (niedrigschwelligen) Veranstaltungen von Netzwerkpartnern mit:

- Seniorennachmittag Jakobustreff Rüdesheim, 29. März 2023 (40 Teilnehmer)
- Landfrauen und Nachbarschaftshilfe Geisenheim, 30. Mai 2023 (10 Teilnehmer)
- Wir-Café Idstein, 6. Juli 2023 (15 Teilnehmer)
- Frauennachmittag Niedernhausen, 24. Juli 2023 (25 Teilnehmer)
- RegioVITAL Bad Schwalbach, 16./17. September 2023
- Theaterstück der Taunusbühne „Ich will bleiben wo ich bin!“ (initiiert und organisiert vom Netzwerk Wohnen RheingauTaunus) in Heidenrod, Aarbergen und Oestrich-Winkel, 16. September-15. Oktober 2023
- Aktiver Herbst Idstein, 28. September 2023 (5 Teilnehmer)
- Interkulturelle Woche Eltville, 9. Oktober 2023 (10 Teilnehmer)
- Nachbarschaftshilfe Schlangenbad, 19. Oktober 2023 (25 Teilnehmer)
- Seniorentreff Heidenrod, 6. November 2023 (20 Teilnehmer)

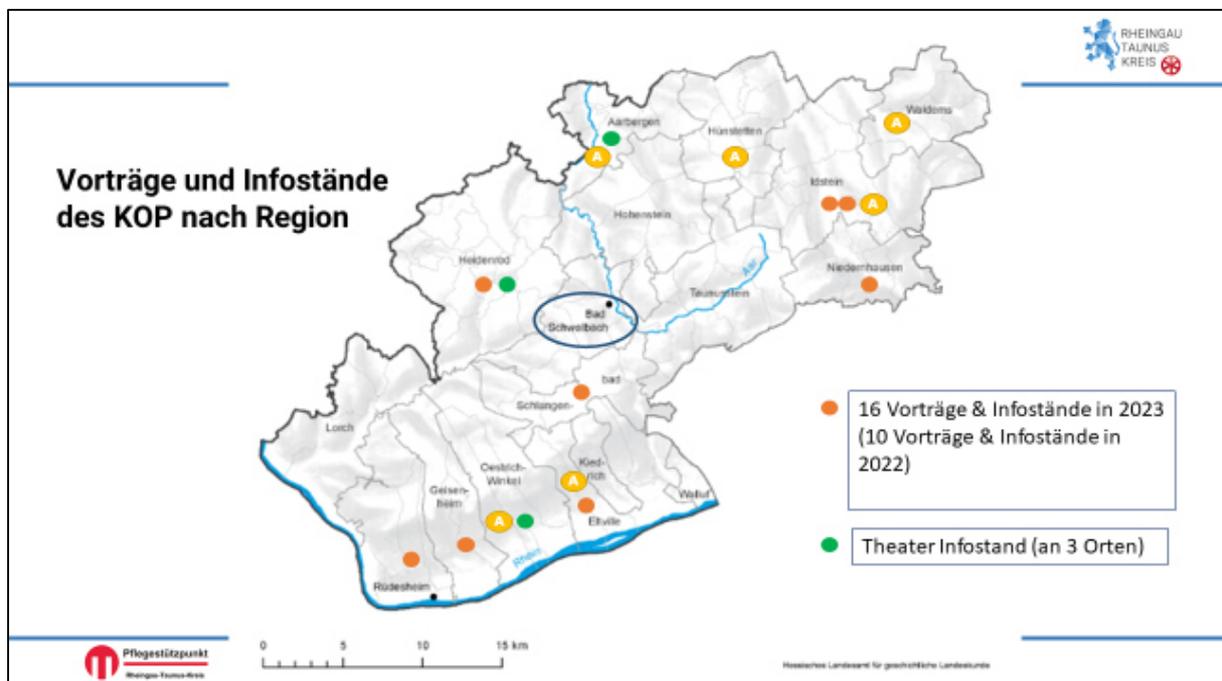


Abb. 1: Vorträge und Infostände des Kompetenzzentrums Pflege 2023 nach Regionen

Die Einführung einer **digitalen Gesundheits- und Pflegeplattform** in Kooperation mit der Gesundheitskoordination (vgl. Jahresbericht 2022 Kompetenzzentrum Pflege des Rheingau-Taunus-Kreises) konnte aufgrund existenzieller personeller Veränderungen auf Seiten des Anbieters und damit verbundener Verzögerungen bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden. Ob und wie eine Umsetzung sinnvoll erfolgen kann, bleibt noch zu prüfen.

9. Planung 2024

Die Übersicht in Kapitel 8. (s. Abb. 1) bildet den Ausgangspunkt für die aktive Planung von Vorträgen über das Angebot Kompetenzzentrum Pflege und die Kernthemen der Information und Beratung in den Regionen des Rheingau-Taunus-Kreises in 2024. Ziel ist es, für alle Bürger einen möglichst niedrighschwelligem und wohnortnahen Zugang zum Informationsangebot des Kompetenzzentrums Pflege zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2024 auch geplant, eine Außensprechstunde in der Stadt Lorch zu etablieren.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Kompetenzzentrum Pflege wird außerdem die Information, Anleitung, Schulung und Beratung von pflegenden Angehörigen sein. An bereits bestehende Angebote und Strukturen soll weiter angeknüpft werden.

An dieser Stelle ist die befruchtende Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rheingau-Taunus hervorzuheben. So konnte für 2024 ein Kursangebot für pflegende Angehörige (Yin-Yoga) in den Räumen des Kompetenzzentrums Pflege geplant werden sowie die Gestaltung eines Sprachkurses für ausländische Pflegekräfte des dem Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. angeregt werden, der voraussichtlich in 2024 umgesetzt wird.

Außerdem liegt ein Fokus auf dem Bereich der Digitalisierung. Neben Informationsveranstaltungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegebereich und Interessierte, soll auch in 2024 an den erfolgreichen Start des Netzwerks Digitale Teilhabe angeknüpft werden.